

Zollmeldung | Usbekistan

Usbekistan – Änderung der Freigrenzen für zollfreie Wareneinfuhr durch Privatpersonen

30.04.2015

Bonn (gtai) – Zum 27.4.15 hat Usbekistan die Freigrenzen für die zollfreie Einfuhr von Waren durch natürliche Personen nach Ländern gestaffelt.

Die Einfuhr von Waren aus den benachbarten Ländern Kasachstan, Kirgisistan, Tadschikistan, Afghanistan und Turkmenistan ist nur bis zu einem Gesamtwarenwert von 10 Euro zollfrei.

Bei der Einfuhr aus anderen Staaten bleibt die bisherige Freigrenze von 1000 US-Dollar bestehen. Ebenso ist die Einfuhr von Waren in internationalen Postsendungen, die an natürliche Personen gerichtet sind, bis zu einer Wertgrenze von 1000 US-Dollar zollfrei, solange sie aus den nicht benachbarten Ländern stammen.

Quelle: [Nationale Datenbank der Gesetzgebung der Republik Usbekistan](#) 

Mehr zu:

Usbekistan
Zoll

Kontakt

Karin Appel

Zollexpertin

 +49 228 24 993 351

 [Ihre Frage an uns](#)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck – auch teilweise – nur mit vorheriger ausdrücklicher Genehmigung. Trotz größtmöglicher Sorgfalt keine Haftung für den Inhalt.

© 2021 Germany Trade & Invest

Gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.